

## **Banken – verstaatlichen oder demokratisieren?**

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung gegen Entschädigung in Gemeineigentum überführt werden. Diese Formulierung wurde in den achtziger Jahren einer repräsentativen Auswahl von Mitbürgern vorgelegt. Ob sie wohl aus der DDR-Verfassung oder aus dem Grundgesetz stamme, wurde gefragt. Rund 80 % entschieden sich für „DDR“. In Wirklichkeit steht diese Aussage – ein wenig komplizierter formuliert – in Art. 15 des Grundgesetzes.

Die Antwort war symptomatisch für die allgemeine Atmosphäre in unserem Land. Überführung in Gemeineigentum – das war allenfalls was für Jusos, eigentlich war es (schreckliches) kommunistisches Gedankengut, um das man einen großen Bogen machen musste.

Plötzlich gehen die Uhren anders. Der Bundestag hat das „Rettungsübernahmegesetz“ beschlossen – wenigstens die Terminologie erinnert mehr an christliche Nächstenliebe als an das Kommunistische Manifest. Dennoch gibt es keinen Zweifel: Der Staat ist berechtigt, Bankaktionäre zu enteignen, um ein marodes Geldinstitut sanieren zu können. Eine Tabuschwelle sei überschritten – hieß es von Seiten einer Oppositionspartei, die das Geld über alles liebt. Aber die Diagnose ist durchaus berechtigt.

Was bringt es, wenn der Staat sich zum Eigentümer macht? Natürlich kann es sinnvoll sein, den Widerstand renitenter Aktionäre zu brechen, die keinen Cent für das Unternehmen ausgeben, sondern nur Dividenden kassieren wollen. Aber als allgemeines Rezept? Hat die Bayerische Landesbank besser gearbeitet als die Commerzbank? Ist nicht die Westdeutsche Landesbank seit längerem ein „Pflegefall“? Selbst die Landesbank Baden-Württemberg hat ihr einst dickes Polster verloren und macht der schwäbischen Sparsamkeit keine Ehre mehr. Das Problem liegt ersichtlich nicht in den Eigentumsverhältnissen.

Was wir brauchen sind verbindliche Regeln für das Bankgewerbe, bessere Grundsätze, als man sie bisher praktizierte. Wer mit fremdem Geld arbeitet – und das tun Banken – darf nur überschaubare Risiken eingehen. Diese muss eine Bank selbst beurteilen können; auf die Rating-Agenturen ist kein Verlass. Das bedeutet, dass man eben auch mal auf hohe Renditen

verzichten muss. Denn die bekommt man in aller Regel nur, wenn auch das Verlustrisiko beträchtlich ist. Nur ein Hasardeur setzt sich deshalb ein Renditeziel von 25 %. Wer dies mit eigenem Geld machen will, kann es gerne tun - obwohl er wahrscheinlich in der Spielbank besser aufgehoben wäre. Aber wer das Geld der Sparer verwaltet, muss damit sorgfältig umgehen. Ob dies nicht am Ende bei staatlichen Banken leichter zu realisieren ist? Hier liegt das eigentliche Problem, über das man viel mehr diskutieren müsste. Wer unter einer präzisen Kontrolle der Öffentlichkeit steht, wird auf Profit-Eskapaden verzichten müssen. Das wäre ein großes Stück mehr Demokratie und Sicherheit für uns alle.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 4/2009 S. 3